

# Bedingungen RVV-ABO

(Stand: 01.07.2017)

## Allgemeines

RVV-Monats-Tickets sind auch im Abonnementverfahren (ABO) erhältlich, vorausgesetzt, der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme von 12 Monats-Tickets in Folge für 1 Jahr (ABO-Jahr) und zur Bezahlung der ABO-Beiträge im Bankeinzugsverfahren. Hierbei hat der Kunde die Wahl zwischen der Vorauszahlung in einem Betrag und der Abbuchung in 10 Monatsraten. Trifft der Kunde keine Wahl, erfolgt die Abbuchung in 10 Monatsraten. Der Kunde willigt ein, dass zur Bonitätsprüfung Auskünfte bei einer Wirtschaftsauskunftei eingeholt werden dürfen. Für Kunden, die über kein Girokonto verfügen oder nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen möchten, bzw. mit der Bonitätsprüfung nicht einverstanden sind, ist die Vorauszahlung (in bar oder mit EC-Karte) in einem Betrag im RVV-Kundenzentrum möglich.

Das ABO-Monats-Ticket, das übertragbar ist, berechtigt 1 Person im aufgedruckten Kalendermonat zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der angegebenen Tarifzonen. **Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr** sowie Samstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) können **bis zu 4 Personen** ganztägig kostenlos mitfahren.

ABO-Monats-Tickets gelten über den Gültigkeitsmonat hinaus noch für den ersten Werktag des folgenden Monats. Ist dieser erste Werktag ein Samstag, gelten die Tickets noch für den darauffolgenden Montag.

Das ABO-Monats-Ticket muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden, ansonsten wird grundsätzlich das volle erhöhte Beförderungsentgelt fällig.

**Verlorengegangene ABO-Monats-Tickets** können wegen der Übertragbarkeit nicht ersetzt werden (Abschnitt F Ziffer 3 der Beförderungs- und Tarifbestimmungen). Im Übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des Regensburger Verkehrsverbundes in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## Bestellung, Zahlung, Verlängerung, Kündigung

Das Abonnement kann schriftlich oder persönlich im RVV-Kundenzentrum bestellt werden. Es ist ein besonderer Bestellschein mit Einzugsermächtigung erforderlich (Bestellscheine können unter [www.rvv.de](http://www.rvv.de) aus dem Internet ausgedruckt werden). Die Bestellung muss **spätestens am 15. des laufenden Monats für den Folgemonat (= ABO-Beginn)** dem Kundenzentrum vorliegen. Der RVV kann die Vorlage des Personalausweises und eines Banknachweises verlangen.

Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Kunden entweder in einem Betrag für das gesamte ABO-Jahr im Voraus oder in zehn Raten über das SEPA-Lastschriftverfahren am ersten Bankarbeitstag des ersten Gültigkeitsmonats und bei Ratenzahlung an den neun folgenden ersten Bankarbeitstagen der folgenden Monate. Hierbei wird monatlich der beim Einzelkauf gültige Preis eines Monats-Tickets abgebucht. Die Preise und Abbuchungsbeträge sind in Abschnitt D Ziffer 8 der RVV-Beförderungs- und Tarifbestimmungen veröffentlicht (aktuelle Preise siehe Rückseite). Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können die Fahrpreise und Zahlungsbedingungen auch während des laufenden ABO-Jahres geändert werden. Die Frist für die Vorabankündigung der ersten Lastschrift beträgt 7 Tage, vorausgesetzt, die Bestellung liegt bis zum 20. des Vormonats vor, bei verspätet eingehenden Bestellungen verkürzt sie sich entsprechend.

Der Kunde hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Die RVV GmbH behält sich bis zur vollständigen Zahlung der einzelnen Tickets das Eigentum an den Fahrscheinen vor. Kommt der Kunde bei Ratenzahlung mit der Zahlung von mehr als einer Monatsrate in Verzug, wird der gesamte offene Restbetrag für das laufende ABO-Jahr zur Zahlung fällig, es sei denn, der Kunde gibt die restlichen ABO-Monats-Tickets bei gleichzeitigem Ausgleich bisheriger Zahlungsrückstände zurück. Muss wegen Lastschriftstornierung angemahnt werden, wird neben den angefallenen Bankgebühren ab der 2. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

Bei Kunden, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, verlängert sich das Abonnement jeweils um 12 Monate, wenn nicht **sechs Wochen vor Ablauf** des ABO-Jahres in Textform gekündigt wird. Barzahler wenden sich wegen der Verlängerung an das RVV-Kundenzentrum.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem ABO innerhalb der ersten 10 Monate wird auf Preisbasis von Monats-Tickets abgerechnet, für Jahresvorauszahler gelten spezielle Preistabellen. Überzählige Karten sind zurückzugeben. § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen bleibt unberührt.

Bei Preisänderungen werden der Jahresbetrag bzw. die Teilbeträge ab dem allgemeinen Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Der Kunde hat bei solchen Änderungen ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum allgemeinen Änderungszeitpunkt ohne eine Fahrpreisnacherhebung.

### Änderungen und Mitteilungspflichten

Namens- und Adressenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem RVV-Kundenzentrum möglichst zwei Wochen vor dem Monatsersten unter Angabe der Kundennummer in Textform mitzuteilen. Änderungen der gewünschten Zahlweise (Raten- oder Vorauszahlung) müssen dem RVV-Kundenzentrum spätestens zwei Wochen vor Beginn des neuen ABO-Jahres mitgeteilt werden. Änderungen des ABO-Geltungsbereichs (Zonenwechsel) sind auch während des laufenden ABO-Jahres jeweils zum Monatsersten möglich. Der Antrag hierfür muss dem RVV-Kundenzentrum spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Änderungszeitpunkt vorliegen. Im Falle von Zonenänderungen wird der ABO-Preis auf der Grundlage des durchschnittlichen Monatsfahrpreises nach dem Verhältnis der im laufenden ABO-Jahr auf die jeweils befahrenen Zonen treffenden Monate neu berechnet. Die errechneten Differenzbeträge werden, soweit die Verrechnung mit offenen Raten nicht möglich ist, nacherhoben bzw. erstattet. Ersatzansprüche bzw. Kosten aus verspätet bekannt gegebenen Änderungen gehen nicht zu Lasten des RVV.

### ABO-Unterbrechung

Das Jahres-ABO des RVV ist so kalkuliert, dass Urlaubs- und sonstige Ausfallzeiten zu keiner Fahrgeldrückerstattung berechtigen. Abweichend davon wird bei einer nachgewiesenen Krankheit mit Fahrunfähigkeit bzw. einer Kur von mehr als einem Kalendermonat der Monatsdurchschnittspreis - beschränkt auf volle Kalendermonate - abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 € zurückerstattet. Das Ticket des betreffenden Monats muss wegen der Übertragbarkeit rechtzeitig beim RVV-Kundenzentrum zurückgegeben werden. Erforderlich ist außerdem die Vorlage eines ärztlichen Attests über die Krankheitsdauer bzw. einer Bescheinigung des Krankenhauses oder der Kurklinik.

Aktuelle Preise gültig ab 01.01.2017				
Anzahl Zonen	Ratenpreise bei 10 Monatsraten		Vorauszahlungspreis €	Ersparnis gegenüber Ratenzahlung
	Rate €	Jahr €		
1	47,50	475,00	470,00	5,00
2	56,60	566,00	560,00	6,00
3	76,90	769,00	761,00	7,00
4	95,00	950,00	941,00	9,00
5	114,30	1.143,00	1.132,00	11,00
6	142,50	1.425,00	1.411,00	14,00
7	181,00	1.810,00	1.792,00	18,00
8	218,50	2.185,00	2.163,00	22,00
9	256,00	2.560,00	2.534,00	26,00
10	272,00	2.720,00	2.693,00	27,00

Wenn Sie noch Fragen zum ABO haben, rufen Sie uns doch bitte an oder kommen Sie einfach vorbei.

Wir sind **Montag - Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr** für Sie da.

**Telefon:** 09 41 / 6 01-28 73 oder 6 01-28 88, **Fax:** 09 41 / 6 01-28 75

**Internet:** <http://www.rvv.de>, **e-mail:** [abo@rvv.de](mailto:abo@rvv.de)

**Ihr RVV-Kundenzentrum**

Hemauerstr. 1, 93047 Regensburg - gegenüber HBF/Albertstraße - nur zwei Min. vom Hauptbahnhof